

Schwyz, 14. April 2021

## **Kleine Anfrage KA 6/21: Impftourismus im Kanton Schwyz**

Beantwortung

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 15. März 2021 haben die Kantonsräte Roman Bürgi, Thomas Haas und Samuel Lütolf folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Die vergangenen Tage wurde bekannt, dass der Kanton Schwyz in hoher Zahl "Impftourismus" zulässt. D. h. ausserkantonale wohnhafte Personen wurden in Schwyzer Spitälern, mit Impfstoff der dem Kanton Schwyz zugeteilt wurde, geimpft.*

*Da die Impfdosen nach Anzahl der Bevölkerung an die Kantone verteilt werden, ist solcher Impftourismus politisch unverantwortlich.*

*Vor diesem Hintergrund möchten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:*

- 1. Wie viele ausserkantonale wohnhafte Personen wurden in Schwyzer Spitälern mit Impfstoff, welcher dem Kanton Schwyz zugeteilt wurde, geimpft?*
- 2. Wie wurde bisher kontrolliert, aus welchen Kantonen die Impfwilligen stammen, die sich in Schwyzer Spitälern impfen liessen?*
- 3. Was unternimmt der Regierungsrat, um Impftourismus zukünftig zu unterbinden?»*

### **2. Antwort des Departements des Innern**

#### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Verteilung der Impfstoffe erfolgt in der Schweiz aktuell nach der Bevölkerungsanzahl resp. nach Grösse der Impfpriorisierungsgruppen in den Kantonen. Der Impfstoff wird dabei proportional auf die Kantone verteilt. Das heisst, der Kanton Schwyz erhält die nur in beschränkter Menge

zur Verfügung stehenden Impfstoffe aufgrund der kantonsspezifischen Grösse der entsprechenden Bevölkerungsgruppen.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Wie viele ausserkantonale wohnhaften Personen wurden in Schwyzer Spitälern mit Impfstoff, welcher dem Kanton Schwyz zugeteilt wurde, geimpft?*

Insgesamt wurden 522 Personen, die ausserkantonale wohnhaft sind, seit Beginn der Impfkampagnen im Kanton Schwyz geimpft. Davon ausgenommen sind Personen, die im Rahmen der mobilen Impfteams in Pflegeheimen oder als Mitarbeitende versorgungsrelevanter Institutionen im Rahmen der Restdosenverwertung geimpft worden sind.

*2.2.2 Wie wurde bisher kontrolliert, aus welchen Kantonen die Impfwilligen stammen, die sich in Schwyzer Spitälern impfen liessen?*

Die Registrierung für die Impfung erfolgt im Kanton Schwyz über die vom Bund empfohlene Applikation «soignez-moi». Mit dieser Registrierungsapplikation ist es nicht möglich, Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz nicht zu registrieren. Im Kanton Schwyz wurde bereits am 2. März 2021 auf diesen Umstand reagiert, indem auf der Homepage des Kantons Schwyz ein Hinweis aufgeschaltet wurde, dass sich ausserkantonale Personen an die zuständige Stelle in ihrem Wohnkanton zu wenden hätten. Dies geschieht mittels eines Pop-Up-Fensters vor dem eigentlichen Registrierungsvorgang mit der Frage «Sind Sie im Kanton Schwyz wohnhaft?». Eine Registrierung ist nur möglich, wenn diese Frage mit «Ja» beantwortet wird. Zusätzlich wird unter der Rubrik «Corona – für Impfung registrieren» auf die Wohnsitzpflicht im Kanton hingewiesen.

*2.2.3 Was unternimmt der Regierungsrat, um Impftourismus zukünftig zu unterbinden?*

Zusätzlich zu den bereits unter 2.2.2 erwähnten Massnahmen findet anhand eines regelmässigen Datenexports aus der Registrierungsapplikation «soignez-moi» eine Überprüfung auf ausserkantonale Impfwillige statt. Diese Personen werden anschliessend durch die Mitarbeitenden der Impfhotline kontaktiert sowie informiert, und die entsprechenden Impftermine werden gelöscht.

## 3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatssekretär; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

**Departement des Innern des Kantons Schwyz**

Die Departementsvorsteherin:



Petra Steimen-Rickenbacher, Landammann

Zustellung an die Medien: 15. April 2021